

Rat	18.06.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	277/2015-1
Stand	28.05.2015

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht nach § 6 Geschäftsordnung (Bereich Rat)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 zum Zuständigkeitsbereich des Rates.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Rat